

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	3.1 Team: Bauverwaltung
Datum:	18.02.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ortsrat Wennigsen	14.03.2019	
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	14.03.2019	
Verwaltungsausschuss	19.03.2019	
Rat der Gemeinde Wennigsen	21.03.2019	

- 1. Entwurfsplanung zum Umbau der Hauptstraße und ihren Kreuzungsbereichen**
- 2. Vorentwurfsplanung zum Umbau der Hirtenstraße**
- 3. Entwurfsplanung zum Brückenbauwerk über den Mühlenbetriebsgraben**
- 4. Umsetzung des Baumprogrammes**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ortsrat empfiehlt dem Rat den nachstehenden Beschluss.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat den nachstehenden Beschluss.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat den nachstehenden Beschluss.

Der Rat beschließt die anliegenden Pläne zum Umbau der Hauptstraße und ihren Kreuzungsbereichen sowie die Ausstattung im öffentlichen Raum (Anlage 1.2, Anlage 1.3 sowie Ausstattungskatalog, dazu u.g. Detailauswahl).

2. Der Rat beschließt die Vorentwurfsplanung zum Umbau der Hirtenstraße (Anlage 1.5)
3. Der Rat beschließt für das Brückenbauwerk über den Mühlenbetriebsgraben die Variante 1 (Anlage 3).
4. Der BPU empfiehlt, das Baumprogramm mit entsprechenden Entnahmen, Neu- und Ersatzpflanzungen der dargestellten Bäume.

Der Ortsrat beschließt, das Baumprogramm mit entsprechenden Entnahmen, Neu- und Ersatzpflanzungen der dargestellten Bäume (Anlage 5.1).

5. Der Rat nimmt die Kostenschätzung zur Kenntnis (Anlage 4).

**Zu 1. Bei der Wahl der Ausstattung beschließt der Rat:**

1.für die Fußweg- und Parkbereiche folgendes Material oder gleichwertig:

- a) Klinker dunkelbraun-blau-bunt,
- b) Klinker dunkelbraun-rot-blau,
- c) Betonstein „Barretto“ anthrazit mit Klinkerbändern,
- d) Betonstein „Pannelo scuro“ mit Klinkerbändern,
- e) Betonstein „Pannelo chiaazzo“ mit Klinkerbändern,

#### 2. für die Mastleuchten:

- a) von Philips das Modell City Charm, Cordoba BDS490 (Masthöhe 6,00 m)
- b) von Trilux das Modell Cuvia 60 (Masthöhe 4,50 m)

#### 3. für die Beeteinfassungen (mit Ausnahme des Sandsteinbeetes Ecke Hagemannstraße):

- a) keine Beeteinfassung
- b) Stahlkanten
- c) Rabattengeländer

#### 4. für die Bänke:

Runge, Modell Binga (Material: Eisen in dunkelanthrazit und Naturholz)

#### 5. für die Fahrradbügel:

- a) das Modell Tampa in silberfarben oder schwarz der Firma Ziegler,
- b) die Rundrohrfahrradbügel in silberfarben der Region Hannover (kostenlos)
- c) sofern mit Aufpreis möglich, die Rundrohrfahrradbügel der Region Hannover mit einer Lackierung entsprechend der Farbe der Leuchten (die Zustimmung der Region Hannover hierzu steht noch aus).

### **Sachdarstellung:**

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat am 20.09.2018 die Eckpunkte zum Sanierungsgebiet Ortsmitte Wennigsen beschlossen (DS. 74/2018). Dazu gehörten insb. Beschlüsse über zentrale Punkte wie die Kreuzung Heitmüller oder die Hirtenstraße. Die Verwaltung hat auf dieser Basis durch das Büro BPR die weiteren Planungen durchführen lassen, die nunmehr vorgelegt werden können. Zu den in der Zwischenzeit erfolgten Arbeiten gehörten auch Abstimmungsgespräche z.B. mit der Landesbehörde für Straßenbau- und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover, der Unteren Straßenverkehrsbehörde, Suchschachtungen von Leitungssträngen u.v.m. Ziel ist es nun, mit dem Umbau der Hauptstraße im Herbst 2019 in einem ersten, kleineren Teilabschnitt zu beginnen.

Aus diesem Grund ist die Entscheidung des Rates zum Entwurf des Umbaus der Hauptstraße erforderlich. Auf Grundlage des Entwurfs wird BPR über einen Zeitraum von drei Monaten hinweg die Ausführungsplanung erarbeiten, so dass die Ausschreibungsunterlagen noch im Juni versendet werden können. Mit Ergebnis der Ausschreibungen kann auch eine erste konkrete Abschätzung der tatsächlichen Kostensituation am Markt gegeben werden, die bislang nur mit hohen Varianzen geschätzt werden konnte.

### **Zu 1. Umbau der Hauptstraße:**

#### 1. Materialwahl für die Fußweg- und Parkbereiche

Gegenüber dem im September vorgestellten aufwändigeren Ausbauvorschlag mit Klinkerpflaster im Sonderformat, breiten Natursteinborden und Klinkergossen haben BPR/lad+ nur für Klinkerpflaster im Standardformat eine Variante vorgestellt. Hintergrund des Ratsbeschlusses war der günstigere Erwerb von Betonpflaster gegenüber Klinkersteinen. Die mittlerweile erfolgte

weitere Detailplanung hat eine durchaus vergleichbare Variante mit zwar höheren Einstands- aber geringeren langfristigen Kosten ergeben. Die Gesamtkosten entwickeln sich dadurch positiv gegenüber der Variante mit Betonsteinpflaster. Aus diesem Grund hat die Verwaltung diesen Stein als Musterstein aufgenommen. Die Kosten für Klinker liegen um ca. 80.000 € höher gegenüber dem Betonstein. Der Klinker hat eine Haltbarkeit von 100 Jahren, der Betonstein von 30 Jahren. Beide Steine verfügen über eine ausreichende Rutschfestigkeit. Die AG-Hauptstraße hat sich mehrheitlich für den dunkelbraun-blau-bunten Klinker ausgesprochen. Die Übergangsbereiche werden farblich angepasst.

## 2. Auswahl der Beleuchtung

Lad+ hat 2 Leuchten vorgeschlagen, die im Ausstattungskatalog vorgestellt werden. Dies sind die Trilux Cuvia 60 mit einer Masthöhe von 6,00 m, die einseitig aufgestellt werden könnte und die Philips City Charm Cordoba BDS490, die aufgrund einer Lichtmasthöhe von 4,50 m und Lichtstreuung beidseitig eingesetzt werden müssen. Dadurch entstehen bei den Leuchten von Philips Mehrkosten in Höhe von ca. 72.200 €. Die Leuchte von Philips hat ein weicherer, stimmungsvolleres Licht. Die Frage der Beleuchtung ist in der AG intensiv diskutiert worden. Das Planungsbüro und die Verwaltung favorisierten die schlichtere Variante. Das Planungsbüro aus ästhetischen Gründen, die planerische Seite da diese weniger Masten und damit weniger Standorte mit Anschlüssen benötigen würde und damit auch geringere Wartungs- und Verbrauchskosten nach sich zöge. Die AG-Hauptstraße hat sich hingegen mehrheitlich für die Leuchte von Philips entschieden. Argument war, dass diese durch eine niedrigere Lichtpunkthöhe und eine gestalterisch anspruchsvollere Anmutung einen freundlicheren, fußgängerzonenartigen Charakter vermittelt. An diesem Leuchtentyp müsste eine kleinere Weihnachtsbeleuchtung aufgehängt werden. (Der Leuchtentyp von Philips, den auch die Avacon für Wennigsen empfiehlt, wurde beim Schulzentrum in Hemmingen aufgestellt, Hohe Bünte 4, und kann dort besichtigt werden.)

## 3. Beeteinfassungen

Als Beeteinfassung hat lad+ 2 Varianten vorgeschlagen, eine Einfassung mit Metallbändern oder aber mit einem Rabattengeländer. Die AG-Hauptstraße hat sich mehrheitlich dafür entschieden, die Beete nicht einzufassen.

## 4. Bänke

Als Bank hat lad+ das Modell Binga des Herstellers Runge vorgeschlagen, die es sowohl in geraden als auch in runden Formen, die auch in Teilstücken aufgestellt werden können, gibt.

## 5. Fahrradbügel

Für die Fahrradbügel hat lad+ das Modell Tampa von Ziegler in der Farbgebung wie die Leuchten vorgeschlagen. Die Kosten für 60 Fahrradbügel liegen bei 13.680 €. Alternativ könnte die Gemeinde zu 100 % von der Region Hannover geförderte, runde, silberfarbene (feuerverzinkte) Fahrradbügel von der Region Hannover beziehen. Die Region Hannover klärt zurzeit, ob die Fahrradbügel auch mit einer anthrazitfarbenen Pulverbeschichtung entsprechend dem Farbton der Mastleuchten bei einer Abnahme von 100 Stück kostenneutral bezogen werden könnten. In der AG-Hauptstraße und seitens des ADFC wurde angemerkt, dass durch die Kanten beim Modell Tampa am Fahrrad Lackschäden entstehen könnten und Schnee, Regen und Eis auf den Bügeln liegen bleiben.

Zu den Punkten 1-5 siehe Ausstattungskatalog, Anlage 2.

## Kreuzung Hauptstraße/Argestorfer Straße

Entsprechend dem politischen Beschluss durch den Rat am 20.09.2018 wurden die Kurvenradien moderat aufgeweitet, so dass sich die Verkehrssituation deutlich verbessert. Als Begegnungsfall sind nun Sattelzug/Müllfahrzeug, Bus/Bus, Bus/Müllfahrzeug und LKW/LKW möglich. Das Pflaster auf der Nordseite vor dem Rathaus kann erhalten werden.

Anstelle eines Stoppschildes an der Argestorfer Straße, dass an dieser Stelle in Kombination mit dem Fußgängerüberweg (Zebrastreifen), auf dem nicht gehalten werden darf, auch jetzt verkehrsrechtlich nicht zulässig ist, wird die straßenverkehrsrechtliche Regelung „Vorfahrt gewähren“ eingeführt. Die Zebrastreifen können an ihren jetzigen Standorten verbleiben. Der Regenwasserkanal wird weitgehend in der Fahrbahn verlegt, so dass die Klinkerpflasterung vor dem Rathaus erhalten werden kann. In der Detailplanung werden noch taktile Platten an Straßeneinmündungen und wichtigen Verkehrssituationen eingebaut.

#### Hauptstraße 13/15/Einmündung Hagemannstraße

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 20.09.2019 bereits einstimmig dem Versetzen des Sandsteinbeetes und der Neuordnung mit zwei gegenüberliegenden Bänken zugestimmt. Der bestehende Ahorn muss aus diesem Grund gefällt werden. Stattdessen sind 2 neue Baumanpflanzungen vorgesehen (s. Anlage 5.1, Baumprogramm). Historie: Hintergrund ist, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit die Aufstellung der Parkplätze von einer Schrägaufstellung zu einer Aufstellung parallel zur Fahrbahn geändert wurde. Um möglichst viele Parkplätze unterzubringen wurde die Parkfläche bis auf Höhe des Sandsteinbeetes verlängert. Der erste Entwurf sah einen Entfall des Sandsteinbeetes und eine Anordnung der Bänke parallel zur Fahrbahn ohne Stufe vor. Wunsch der AG-Hauptstraße war, das Sandsteinbeet in modifizierter Form zu erhalten. Für eine ausreichend breite Gehwegfläche zwischen Parkständen und Sandsteinbeet ist ein Versatz um ca. eine PKW-Breite und eine Verkleinerung des Beetes erforderlich. Die AG-Hauptstraße hatte eine etwas zur Hauptstraße verschobene erhöhte Anordnung favorisiert, um hier noch ausreichend Fläche für eine mögliche Bestuhlung zu erhalten. Da diese geänderte Ausführung in der Sitzung noch nicht präsentiert werden konnte, hatte die AG auf eine Abstimmung über diesen Punkt verzichtet. Der Rat hatte daraufhin in seiner Sitzung am 20.09.2018 dieser geänderten Variante einstimmig zugestimmt

#### Hauptstraße 17/Volksbank

Gegenüber dem Vorentwurf konnten in einigen Bereichen Barrieren im Fußwegbereich reduziert werden. Im Bereich der Volksbank gleichen zwei langgezogene Treppenstufen das Gefälle aus verbunden mit einer Vergrößerung der Gehwegfläche durch Längsaufstellung der Parkstände. Der Ursulabrunnen wird erhalten.

#### Hauptstraße/Hülsebrinkstraße

Bei der Einmündung der Hülsebrinkstraße wurden die geplanten Bäume so platziert, dass der land- und forstwirtschaftliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird und eine Aufstellung der Kutschen während des Freischießens möglich ist. Herr Rogge, General beim Freischießen, hat den Plänen zugestimmt (s. Anlage 1.3).

#### Sonstiges

Die Querungshilfe vor Edeka wurde etwas verlagert um eine passende Antrittshöhe auf beiden Seiten zu erreichen. Weitere Änderungen sind der anliegenden Präsentation zu entnehmen.

## **Zu 2. Umbau der Hirtenstraße**

Im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Hirtenstraße wird die Hirtenstraße als Einbahnstraße bis zum Feuerwehrplatz ausgebildet. Eine Verkehrsuntersuchung, die die Auswirkungen der geplanten Einbahnstraßenregelung zum Inhalt hatte, kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund der geringen Verkehrsmengen die Umwegfahrten vom übrigen Straßennetz aufgenommen werden können und keine nennenswerten Mängel im Verkehrsablauf zu erwarten sind. Die AG-Hauptstraße hatte sich mehrheitlich für eine Gehwegbreite im Westen von 2,50 m und einem Gehweg an der Ostseite entlang der Parkstände mit einer Breite von 1,00 m ausgesprochen. (Hinweis: auf dem Lageplan

Anlage 1.5 sind andere Gehwegbreiten dargestellt, die entsprechend geändert werden müssten). Somit ist ein Ein- und Aussteigen in/aus den parkenden PKWs an der Ostseite auch für Personen mit einem Rollstuhl gewährleistet. Die Fahrbahnbreite beträgt abzüglich einer Breite von 2,00 m für die Parkstände 3,50 m. Die Ausführungsplanung der Hirtenstraße soll nach politischem Beschluss zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, zunächst soll das Ergebnis der Ausschreibung und damit die Kostenentwicklung des Umbaus der Hauptstraße abgewartet werden. Im Rahmen der Entwurfsplanungen können sich noch Änderungen ergeben. (s. Anlage 1.5,

### **Zu 3. Brückenbauwerk über den Mühlenbetriebsgraben (südlich Hauptstraße 26)**

Im Zuge der Vorentwurfsplanung wurden für den Ersatzneubau der Brücke über den Mühlbach in Wennigsen von dem Büro grbv zwei mögliche Varianten entwickelt. Die beiden Varianten mit Beschreibung der Vor- und Nachteile sind den Plänen VE 01 und VE 02 zu entnehmen (s. Anlage 3). Zusammengefasst bewertet das Büro grbv die Varianten wie folgt:

**Variante 1** hat durch die niedrige Gründungsebene die Vorteile, dass wenig Erdbewegungen nötig sind und kein Verbau erforderlich ist. Zudem muss der Mühlbach bauzeitlich nicht umgeleitet bzw. überpumpt werden. Des Weiteren kann auf eine großflächige Grundwasserabsenkung durch eine geschlossene Wasserhaltung verzichtet werden. Durch den Ausschluss einer Grundwasserabsenkung kann das Risiko von Setzungen, von an das Baufeld angrenzenden Gebäuden, auf ein Minimum reduziert werden. Für diese Variante ist eine Tiefgründung auf Mikropfählen vorgesehen. Diese Gründungsart ist aufwendiger, als die Flachgründung bei Variante 2. Allerdings verursacht eine Flachgründung erheblichen Aufwand bei der Herstellung der viel tieferen Baugrube. Gemäß unseren Untersuchungen ist die Tiefgründung wirtschaftlicher. Die Stützweite wird gegenüber dem Bestandsbauwerk um ca. 0,90 m vergrößert. Dies hat auf das Tragverhalten und die Querschnittsausbildung nur einen geringen Einfluss und ist daher unproblematisch. Die Kostenschätzung liegt bei 172.000 brutto.

**Variante 2** hat die Vorteile, dass die bestehende Stützweite unverändert bleibt und durch die tiefe Baugrube das Bestandsbauwerk vollständig zurückgebaut werden kann. Allerdings ist dafür eine so tiefe Baugrube erforderlich, dass ein Verbau, viel Erdbewegungen, ein Umleiten und Überpumpen des Mühlbaches und eine geschlossene Wasserhaltung mit einer damit verbunden Grundwasserabsenkung erforderlich werden. Vor allem die Grundwasserabsenkung ist kritisch zu betrachten, da dadurch das Risiko von Schäden durch Setzungen an angrenzenden Gebäuden hoch ist. Die bestehenden Trinkwasserleitungen und ggf. die Schmutzwasserleitung müssen bei dieser Variante verlegt bzw. geschützt werden. Dies ist bei Variante 1 nicht erforderlich. Die Kostenschätzung für diese Form der Umsetzung liegt bei 220.000 € brutto.

Bei beiden Varianten sind die Herstellverfahren erschütterungs- und emissionsarm. Der Durchflussquerschnitt wird sowohl bei Variante 1 als auch bei Variante 2 gleichermaßen eingeschränkt. Aus Sicht des Planungsbüros sowie der Verwaltung ist die deutliche Vorzugsvariante die Variante 1. Trotz der erforderlichen Tiefgründung auf Mikropfählen sind sowohl die Baukosten, als auch die Bauzeit bei dieser Variante durch die deutlich kleinere Baugrube und den daraus resultierenden Vorteilen geringer. Ein weiterer wesentlicher Vorteil gegenüber Variante 2 ist, dass durch den Verzicht auf eine Grundwasserabsenkung, das Risiko von Schäden durch Setzungen an den angrenzenden Gebäuden minimiert wird.

#### 4. Kosten

In der Anlage 4 sind die Kosten für den Umbau der Hauptstraße einschließlich der Kreuzung Hauptstraße / Argestorfer Straße und einschließlich des Brückenbauwerks dargestellt. In den Kosten sind 50 % der Regenwasserkanalisation, die Bushaltestellen und die von der AG favorisierte Beleuchtung City Charm Cordoba enthalten.

##### Zusätzliche Kosten, derzeit noch nicht erfasst:

- für die Sachverständigengutachten zum Naturdenkmal Eiche und zukünftigen Naturdenkmal Eibe, für die Untersuchung der Wurzeln einschließlich einer Baubegleitung/Objektüberwachung fallen Kosten in Höhe von ca. 10.000 € an.
- Der Boden im Bereich um die Eibe muss noch untersucht werden, da sich aufgrund der Luftbildauswertung hier möglicherweise Kampfmittel befinden könnten. Außerdem kann keine Aussage zu Bombenblindgängerverdachtspunkten im westlichen Bereich der Hauptstraße (ab Höhe Edeka) getroffen werden, so dass hier eine Baubegleitung durch eine Kampfmittelbeseitigungsfirma zu empfehlen ist.
- Für den Flächenankauf und die Verträge über die beschränkte persönliche Dienstbarkeit verbunden mit den Eintragungen ins Grundbuch fallen weitere Kosten an.

Der Beschluss über den Umbau der Hirtenstraße, den Parkplatz „Heitmüller“, den Schulweg und die Grünfläche am Bröhnweg sollen zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden. Zunächst sollte das Ausschreibungsergebnis für den Umbau der Hauptstraße und die damit verbundenen Kosten abgewartet werden. Auf dieser Basis kann dann das weitere Vorgehen beschlossen werden.

##### Anlagen:

- 1.1 Präsentation von BPR
- 1.2 Lagepläne
- 1.3 Lageplan Hauptstraße/Hülsebrinkstraße
- 1.4 Ausbauquerschnitte
- 1.5 Lageplan Hirtenstraße
2. Präsentation Ausstattung von lad+
3. 2 Varianten zum Brückenbauwerk/Mühlenbetriebsgraben
4. Kostenaufstellung
- 5.1 Baumprogramm
- 5.2 Fotos der Bäume

Christoph Meineke